



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet
(Kap. 16 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. „Forschungsauftrag über Desinformation und extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke auf Kommunikations- und Gaming-Plattformen und Subkulturen im Internet“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 350,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt.

Begründung:

Der Schutz vor Gewalt in allen Formen ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Hassreden im Netz bestehen aus antidemokratischen Werten, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und Rassismus. Diese Ideologien bedrohen die politische Kultur in Deutschland sowie die Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugleich. Nach Erkenntnissen der Bundes- und bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen Rechtsextremisten, wie z. B. der Attentäter in Halle, Online-Plattformen für den weltweiten Austausch, für die Verbreitung ihrer Ideologien und für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern.

Die sozialen Medien, Plattformen wie YouTube und Gaming-Plattformen müssen von den Behörden, die für den Verfassungsschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, besser verstanden werden. Der Staat muss informierte Entscheidungen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen, freien und offenen Rechtsordnung treffen können. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufklärung dieser gesellschaftlich brisanten und komplizierten Thematiken, wie z. B. des „Dark Social“ und verschiedener Internet-Subkulturen, sind hierfür unabdingbar. Die Verlagerung extremistischer Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Plattformen hin zu teilöffentlichen und bisweilen auch verschlüsselten Diensten darf nicht dazu führen, dass die Exekutive und die Justiz diese Strömungen aus den Augen verlieren. Im Jahr 2021 wurde ein Höchststand von politisch motivierten Straftaten verzeichnet, davon machten Rechtsextremisten mehr als die Hälfte aus. Bekannt ist, dass Menschen sich online radikalisieren können. Nach wie vor sind die Verbindungen bzw. Unterwanderun-

gen der Querdenkerszene durch Extremisten ein aktuelles Beispiel. Im Jahr 2022 gingen bundesweit mehrere Tausend Polizisten in einer Großrazzia gegen die Reichsbürgerszene vor, die einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland geplant haben soll. Durchsuchungen fanden in über 20 bayerischen Städten und Landkreisen statt. Das antidemokratische und staatsgefährdende Gedankengut der Verschwörungsideologien verbreitet sich im Netz. Dieses Problem wächst stetig und staatliches Handeln wird zunehmend dringlicher.